

Die endgültige Resolution des Kaisers auf die Bitten der Evangelischen war eine durchaus ungünstige. Er gab seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß man die Freistellung der Religion vor allen anderen Dingen behandelt wissen wolle. Die Klagen sollten der Reichshofkanzlei überwiesen werden. Die Gefahr seitens der Türken dränge so sehr, daß alles andere zurückgestellt werden und man sich über die Hülfe einigen müsse. <sup>125)</sup>

Dem gegenüber erwiederten die Anhänger der Augsburgischen Confession, es befremde sie, daß der Kaiser ihre berechtigten Beschwerden zurückweisen wolle. Die Ferdinandeische Declaration sei schon einmal verschoben, und sie hätten daher von ihren Herren Befehl, nichts zu bewilligen, ehe nicht die Declaration und die Beschwerden gebühlich erörtert seien, d. h. sie könnten vorher nichts Verbindliches beschließen. Auch könnten sie sich über die Declaration in keine Disputation einlassen, da ihre Gültigkeit über allen Zweifel erhaben sei. Der Religionsfriede müsse mit allen Rechten erhalten werden, denn die Verjagung und Bedrängung der Evangelischen sei ihnen durchaus zuwider. <sup>126)</sup>

Und in einer letzten Antwort auf des Kaisers Resolution <sup>127)</sup> führten sie noch Folgendes aus: Der Religionsfriede ist zur Pflanzung und Erhaltung guten Vertrauens im Reiche errichtet, auch die Declaration ist ganz klar und bedarf nur der Bestätigung und Insinuation an das Kammergericht, damit dasselbe sich darnach richten kann. Diese Sache muß zuerst erledigt werden, damit man nachher einheitlich dem Erbfeinde (den Türken) widerstehen könne. Der Kaiser möge daher die Beschwerden derer auf dem Eichsfelde berücksichtigen und dafür sorgen, daß sie nicht mehr wiederkehrten, auch äußern, daß er kein Gefallen an der Beeinträchtigung der Evangelischen gefunden habe. Sie hofften, daß der Kaiser auch in seinen Erblanden die Religion nicht stören werde, sondern seinen

<sup>125)</sup> Ohne Ort und Datum. (Marb. St.-A.). — <sup>126)</sup> Ohne Datum, doch ist die Bittschrift, wie aus der letzten Antwort der Protestanten an den Kaiser zu ersehen ist, am 4. September 1575 übergeben. — <sup>127)</sup> Ohne Datum und Ort. (Marb. St.-A.).